

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/062/2010/1

SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	22.03.2011	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	22.03.2011	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 61, Amt 31, ETM

I. Antrag

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

II. Begründung

Sachbericht:

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

Handlungsalternative A:

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenen

den Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Handlungsalternative B:

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

Anlagen: Campingplatz Naturfreunde Katasterplan
Campingplatz Naturfreunde Luftbild
Stellungnahme Amt 61

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang